

Bedenken und Anregungen zu dem Ausbauplan **Nr.: 9366 (Bl. 1–7) Mondstraße (K 33)**nebst Begründung während der Offenlegung vom **15.05. – 16.06.2006**

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschluss- vorschlag
1	Herr Berthold Meier Bussardweg 9 Schreiben vom 08.06.06	Es ist sicherzustellen, dass die Kostenübernahme der Stadtwerke für ihre Leitungstrassen nicht nur den Stadtanteil sondern auch den Anliegeranteil reduzieren. Außerdem wird bezweifelt, dass der erstmalige Ausbau der Geh- und Radwege oder die Verbesserung vorhandener Geh- u. Radwege beitragsauslösend i. S. d. Straßenbaubeitragsrechts ist. Auch das Separationsprinzip für den Ausbau der Geh- und Radwege wird nicht für nötig gehalten. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls bezweifelt. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ausschreibungen vollständig und exakt erfolgen, um Nachträge zu vermeiden.	Entsprechend der von den Versorgungsträgern in Anspruch zu nehmenden Flächen ist eine Kostenübernahme durch die Versorgungsträger vorgesehen. Bereits im Rahmen der Abstimmung der Ausbauplanung wurde diese Kostenbeteiligung vereinbart. Bei der Abrechnung der Baumaßnahme werden von den beauftragten Baufirmen getrennte Rechnungen für die Versorgungsträger bzw. für die Stadt Münster erstellt. So ist sichergestellt, dass die Versorgungsträger ihren Anteil bezahlen und somit die Bürgeranteile entlasten. Die vorhandenen östlichen Nebenanlagen sind altersbedingt in weiten Teilen erneuerungsbedürftig. Die von den Bauarbeiten betroffenen Geh- und Radwegflächen werden nach den Tiefbauarbeiten dem heutigen Standard entsprechend verbessert ausgebaut. Erstmals werden durchgängig Schottertragschichten in die Geh- und Radwege eingebaut und die Oberfläche wird mit verstärktem Pflastermaterial wiederhergestellt. Die Ausbauplanung sieht vor, auf der westlichen Straßenseite erstmalig durchgängige Geh- und Radwege im Separationsprinzip auszubauen. Davon muss stellenweise zugunsten eines gemeinsamen Geh- und Radweges abgewichen werden. Aufgrund des zum Teil üppigen Grünbewuchses konnten nicht auf gesamter Länge der Mondstraße getrennte Nebenanlagen geplant werden. Auf größere Eingriffe in den Grünbestand sollte verzichtet werden, so dass in	Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschluss- vorschlag
			Teilbereichen nur ein 2,00 – 2,50 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen werden konnte. In diesen Abschnitten befinden sich kaum Hauszugänge. In den übrigen Bereichen, überwiegend bei der direkt von der Mondstraße erschlossenen Bebauung, können getrennte Nebenanlagen angelegt werden. Hier ist bei einem höheren Fußgängeranteil eine Separation der Nutzungsansprüche verkehrstechnisch sinnvoll. Die geplanten Verbesserungen sowohl im Aufbau als auch in verkehrstechnischer Hinsicht sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Neben dem Ausbau der Geh- und Radwege ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Die unverzinkten Beleuchtungsmasten auf der westlichen Straßenseite sind aufgrund ihres Alters abgängig. Bei vielen Masten ist dies auch schon am äußerlichen Erscheinungsbild erkennbar. Die Korrosion der unverzinkten Oberfläche ist vor allem auch auf der Mastinnenseite nicht mehr aufzuhalten. Ein Ersatz durch verzinkte Maste stellt die wirtschaftlichste Lösung dar. Nach der letzten in 2005 durchgeführten Stand sicherheitsprüfung musste bereits ein Mast vorhab gewechselt werden. Die von der Stadt Münster im Rahmen ihrer Ausschreibungen aufzustellenden Leistungsverzeichnisse sind umfassend und abschließend. Alle erforderlichen Positionen werden sorgfältig erarbeitet. Die Stadt Münster ist selbstverständlich bemüht, Nachträge so weit wie möglich zu vermeiden.	
2	Frau Ingeburg Boese	Inhaltlich vollkommen identisch mit der Eingabe zu lfd. Nr. 1.	Siehe Begründung zu lfd. Nr. 1.	Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
	Mondstraße 27 Schreiben vom 20.06.06			
3	Herr Dr. Joachim Becker An der Konradkirche 2 Mündliche Eingabe vom 29.03.06	Der Eingabe wünscht, dass die sich vor seinem Grundstück befindlichen zwei Stromkästen im Zuge des Ausbaues der Mondstraße beseitigt oder zumindest optisch aufgewertet werden. Zurzeit werden die Kästen zum wilden Plakatieren benutzt und sind sehr unansehnlich.	Auf Höhe des Hauses An der Konradkirche 2/Ecke Mondstraße befinden sich zwei Verteilerschränke (für Beleuchtung und Stromverteilung). Eine Umsetzung aus technischen Gründen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Es besteht sicherlich die Möglichkeit, die Verteilerschränke farblich zu gestalten (wie z. B. die Aktion im Juli diesen Jahres „Münster bekennt Farbe“- die Verteilerschränke konnten „bunt“ angestrichen werden). Falls der Wunsch nach farblicher Gestaltung besteht, ist das in Absprache mit den Stadtwerken möglich. Ob das wilde Plakatieren damit unterbunden werden kann, ist jedoch fraglich.	Die Stadtwerke werden gebeten, die Anregung umzusetzen.
4	Katholische Pfarrgemeinde St. Konrad Der Kirchenvorstand Mondstraße 59 Schreiben vom 12.06.06	Durch die geplante Errichtung des Parkstreifens vor dem Kindergarten wird eine unmittelbare Gefährdung der Kinder durch an- und abfahrende Autos gesehen. Vor einigen Jahren waren dort extra Absperrpfosten aufgestellt worden. Auch wird eine noch stärkere Lärm- und Abgasbelastung befürchtet. Und durch die mögliche Nutzung des Parkstreifens durch Kunden des Einkaufszentrums ist eine hektische Betriebsamkeit vor dem Kindergarten nicht auszuschließen. Alternativ wird die Errichtung des Parkstreifens im Bereich Pleisttermühlenweg/Turnhalle vorgeschlagen.	Die vorhandenen Absperrpfosten vor dem Kindergarten sollen das Überfahren des gemeinsamen Geh- und Radweges und das Parken von Fahrzeugen in der Grünfläche unmittelbar vor dem Eingangsbereich verhindern, um unübersichtliche Situationen zu vermeiden. Die Absperrpfosten stellen somit keine Sicherheit dafür dar, dass die Kinder nicht auf die Straße laufen. Der geplante Ausbau sieht die Anlegung getrennter Nebenanlagen vor. Den Kindern steht ein 1,80 m breiter Gehweg zur Verfügung. Der Radweg, 2,00 m breit, und der zukünftige Parkstreifen mit einer Breite von 2,00 m liegen zwischen Fahrbahn und Gehweg. Zudem wird durch den Hochbord zwischen Radweg und Parkstreifen eine für die Kinder bekannte klare Trennung zur Fahrbahn erkennbar. Eine Gefahrenstelle für die Kindergartenkinder sowie eine wesentliche Zunahme von Lärm und Abgasen werden hier nicht gesehen. Die Stellplätze sind öffentlich. Grundsätzlich besteht für Kunden des Einkaufszentrums die Möglichkeit, diese zu benutzen. Bei dem Stellplatzangebot direkt vor dem	Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschluss- vorschlag
			Einkaufszentrum wird dies jedoch die Ausnahme darstellen, zumal die Mondstraße von den Kunden gequert werden müsste. Die Möglichkeit des Parkens auf der Fahrbahn des Pleistermühlenweges besteht auch ohne Parkstreifen bereits heute. Inwieweit diese Möglichkeit von den Eltern genutzt wird, ist nicht bekannt. Die geplanten Stellplätze auf der Mondstraße stellen aus der Sicht der Verkehrsplanung eine auf die Situation reagierende, angemessene Lösung dar.	
5	Herr Mirko Prestel Obere Parkallee 8 Schreiben vom 22.06.06	Der Einwender regt an, durch den Bau von offenporigem Dränasphalt die Lärm-belästigung deutlich zu reduzieren.	Der bisherige Kenntnisstand bezüglich lärmreduzierender Fahrbahndecken ist, dass dort Lärm-reduzierungen erzielt werden können, wo 70 km/h und schneller gefahren werden darf. Der Einbau von offenporigen Asphaltbelägen (Dränasphalt) ist in Deutschland erst wenige Male realisiert worden (z.B. B 17 in Augsburg, BAB A 1 bei Mechnich, BAB A 30 bei Osnabrück, BAB A 9 bei Garching-Eching). Der Einsatz für eine hochbelastete, innerstädtische Straße erfolgte erstmalig in Deutschland im Jahre 2005 als Pilotprojekt in Ingolstadt. Es handelt sich um die Zubringerstraße zu einem Automobilhersteller. Diese Straße ist nicht mit der Mondstraße zu vergleichen. Durch die schallabsorbierende Oberfläche entsteht ein hohes Schluckvermögen für Geräusche aus dem Reifen-Fahrbahn-Kontakt. Um die Wirkung dauerhaft aufrecht zu erhalten, sind erhöhte Anforderungen schon an den Einbau, die verwendeten Materialien und insbesondere an die Entwässerung und die Reinigung der Fahrbahn zu stellen. Da das Oberflächenwasser in die Poren eindringt, ist eine aufwändige Entwässerungseinrichtung erforderlich. Der Winterdienst ist besonders zu beachten. Der offenporige Belag kühlt schneller aus und muss etwas früher und etwas länger gestreut werden (wie bei	Der Anregung wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
			Brücken). Natürlich nur mit Salz (ca. 20 – 50 % mehr), da Splitt und Sand die erforderlichen Poren verstopfen würde. Die Verschmutzung der Straße durch landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Baustellenfahrzeuge ist zu vermeiden. Die Entwässerungsrinnen sind regelmäßig zu spülen. Eine regelmäßige Reinigung der Deckschicht, ca. 2-mal pro Jahr, mit einem Saug-/Spülfahrzeug ist erforderlich. Die Kosten für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung von Straßen mit offenporigem Asphalt sind deutlich höher als die bei herkömmlichen Straßen. Für die Mondstraße mit einer Länge von rd. 2.400 m und ca. 15.600 m² würden sich Mehrkosten von ca. 740.000 € ergeben. Die Mondstraße ist daher nicht für den Einbau von offenporigem Asphalt geeignet.	
6	Herr Thomas Book Mondstraße 203a Schreiben vom 12.06.06	Es wird befürchtet, dass der Ausbau der Mondstraße eine höhere Verkehrsfrequenzierung und damit auch eine höhere Unfallgefahr und stärkere Lärmbelastigungen mit sich bringt. Durch bauliche Vorbeugemaßnahmen soll dem entgegengewirkt werden.	Bei dem geplanten Ausbau der Mondstraße wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m beibehalten. Diese Fahrbahnbreite entspricht den Richtlinien für den Begegnungsfall mit Bus/Bus. Eine Erhöhung der Verkehrsfrequenzierung aufgrund der Erneuerung der Fahrbahn oder eine stärkere Lärmbelastigung wird seitens der Verwaltung nicht erwartet. Zur Abwicklung des Verkehrsablaufes sind in der Örtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer ausreichende Fahrbahn-, Radwege- und Gehwegflächen vorhanden. Die Verkehrsbelastung entspricht der Verkehrsfunktion der Straße für das innerstädtische Straßennetz. Die Mondstraße dient als Kreisstraße dem überörtlichen Verkehr innerhalb einzelner Ortsteile. Die Einhaltung verkehrlicher Regelungen (Fahrgeschwindigkeit) wird seit langem regelmäßig vom Ordnungsamt der Stadt Münster überwacht. Es sind zwei feste Messstellen eingerichtet. Hintergrund der Überwachung sind die Schul-	Den Bedenken und Anregungen wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr.	Name	Inhalt (in Stichworten)	Ergebnis der Prüfung	Beschlussvorschlag
			wegsicherung sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten. Die Überwachung, die zu unterschiedlichen Zeiten und Tagen stattfindet, hat keine besondere Auffälligkeiten ergeben. Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer hält die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein. Nur 5 % aller Verkehrsteilnehmer fahren zu schnell. Die Auswertungen der Polizei kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen sind dort nicht bekannt. Unfälle mit den Ursachen überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit sind für den Zeitraum 2004 bis heute nicht zu verzeichnen. Bauliche Veränderungen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind aus der Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Ergänzend siehe auch Begründung zu lfd. Nr. 5.	
7	Frau Doris Harloff Mondstraße 19 Schreiben vom 14.07.2006 -verspäteter Eingang-	Das Schreiben ist erst einen Monat nach Offenlegungsende eingegangen. Im Wesentlichen sind die Bedenken inhaltsgleich mit lfd. Nr. 1 + 2.	Siehe Begründung zu lfd. Nr. 1.	Den Bedenken wird nicht gefolgt.